



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 04. Januar 2022

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb **zwingend eingehalten werden**:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Gesichtsmaske tragen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Gesichtsmasken sind grundsätzlich während dem ganzen Training zu tragen, sofern keine Ausnahme nach Grundsatz 5 vorliegt.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen wir für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Eine Person pro Training ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste und dass diese den Präsidenten in materieller oder digitaler zur Verfügung steht.

5. Zertifikatspflicht

Basierend auf den aktuellen behördlichen Massnahmen gilt für sämtliche sportliche Aktivitäten des TTCG aktuell die 2G-Regel, sodass nur gegen Covid-19 geimpfte und davon genesene Personen am sportlichen Vereinsleben teilnehmen können. An den Abenden, an welchen die 2G+ Regel gilt (Daten werden vom Vorstand kommuniziert), können die Trainingsteilnehmenden ohne Gesichtsmaske trainieren, sofern diese die 2G-Regel erfüllen und die letzte Impfung, resp. die Genesung weniger als 120 Tage in der Vergangenheit liegt. Alternativ kann die Trainingsberechtigung zu einer Genesung oder Impfung, welche länger in der Vergangenheit liegt durch ein gültiges Covid-Testzertifikat erlangt werden.